

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1502

Genossenschaft Trendsporthalle Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der Trendsporthalle in Olten

1. Erwägungen

Die Genossenschaft Trendsporthalle Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der Trendsporthalle in Olten. Die Genossenschaft engagiert sich seit drei Jahren für eine Trendsporthalle in Olten. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ganzjährig gute Bedingungen zum Bouldern, Klettern und Skaten in Olten anzubieten. Ab Oktober 2018 soll der Betrieb schrittweise aufgenommen werden. Im ersten Stock der alten Heilsarmee Brocki werden vier Meter hohe Boulderwände mit Überhängen eingebaut. Dies ermöglicht ein Boulder- und Klettertraining sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Für die Skaterinnen und Skater wird im hinteren Teil der Halle der bestehende Skatepark integriert. Die Elemente werden renoviert und der Park so umgestaltet, dass auf der vorhandenen Fläche eine vielseitig fahrbare Anlage entsteht. Es wird mit Kosten von Fr. 133'000.00 gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Genossenschaft Trendsporthalle Olten ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 26'600.00.
- 2.2 Fällt die definitive Abrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 133'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Sollte der Betrieb der künftigen Trendsporthalle in der alten Heilsarmee Brocki in Olten innert 10 Jahren nach der Eröffnung eingestellt werden, ist der bewilligte Sportfondsbeitrag anteilmässig zurückzuzahlen.

- 2.7 Die beschlossene Änderung der Statuten betreffend der Abfindung von ausscheidenden Mitgliedern ist nach der nächsten Generalversammlung nachzureichen.
- 2.8 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.2, nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006230
Kant. Sportfachstelle
Genossenschaft Trendsporthalle Olten, Untergrundstrasse 43, 4600 Olten